**Angaben für die amtliche Hochschulstatistik**

Auf Grundlage der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) ist die Universität Paderborn ab dem 01.12.2016 zur Übermittlung zusätzlicher Informationen bzgl. der Qualifikation innerhalb Ihrer wissenschaftlichen Laufbahn verpflichtet. Zu melden ist das gesamte hauptberufliche Personal sowie die nebenberuflich Beschäftigten wie z.B. die Lehrbeauftragten. Damit gewährleistet ist, dass die Sie betreffenden Daten korrekt an das statistische Landesamt NRW (IT-NRW) übermittelt werden sind für die beabsichtigte Lehrauftragserteilung folgende Informationen erforderlich:

Hochschulabschluss vorhanden  nein  ja (nachfolgende Angaben sind erforderlich, die **zulässigen Schlüssel** finden Sie unter <http://www.uni-paderborn.de/zv/4-4/bundesstatistik/>

Höchster Hochschulabschluss:

Datum / Jahr höchster Hochschulabschluss:

Studienbereich Hochschulabschluss:

Hochschule höchster Hochschulabschluss:

Staat Hochschulabschluss (Ausland):

Fachgebiet Habilitation:

Hochschule Habilitation:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften, d.h. ausschließlich zur Meldung der Daten für die Hochschulstatistik und ist sowohl mit dem Datenschutzbeauftragten der Universität Paderborn sowie dem Wissenschaftler-Personalrat abgestimmt. Die Übermittlung der Daten an IT-NRW erfolgt in anonymisierter Form. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Bitte reichen Sie den Vordruck unbedingt in der Fakultät / im Institut der Beschäftigungsstelle an der Universität Paderborn ein, damit eine Weiterleitung zusammen mit dem Erteilungsantrag und ggf. weiteren relevanten Unterlagen an die Verwaltung erfolgt.

Ort, Datum

Name, Vorname